

Newsletter 03-2022

Die vorherrschende Omikron-Variante sorgt seit Wochen für Rekordinfektionszahlen und führt dazu, dass viele LKW-Fahrer in Quarantäne müssen. Dies hat in den letzten Wochen und wird für die nächste Zeit zunehmend ein Chaos in den Lieferketten verursachen.

Der bevorstehende Krieg in der Ukraine wird die Energiekosten nachhaltig in die Höhe treiben. Somit ist in den nächsten Wochen und Monaten mit einem nochmaligen Anstieg der Dieselpreise zu rechnen. Fahrer aus der Ukraine werden vermehrt nach Hause fahren, um die Familien in Sicherheit zu bringen. Dies wird den Fahrermangel in den kommenden Wochen zusätzlich verstärken.

Als Folge des Mobilitätspakets müssen in der Speditions- und Logistikbranche neue Gesetze beachtet werden, die den Mangel an Laderaum nochmals verschärfen werden.

Aufzeichnung von Grenzüberfahrten

Ab dem 2. Februar 2022 müssen nach Artikel 34 der VO (EU) Nr. 165/2014 (geändert im Rahmen des Mobilitätspakets I) alle Fahrer von Fahrzeugen, die mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sind, jeden Grenzübertritt unmittelbar dokumentieren. Fahrer müssen den nächstmöglichen Halteplatz an oder nach einer Grenze ansteuern und das Symbol des Landes eingeben, in das sie gerade eingereist sind. Diese Eingabe ist technisch **nur bei einem stehenden Fahrzeug möglich**. Bereits seit dem 21. August 2020 müssen bei Fahrzeugen mit einem analogen Fahrtenschreiber Grenzübertritte handschriftlich auf der Tachoscheibe vermerkt werden.

Diese Bestimmung wird dazu führen, dass wir an den Grenzen mit größeren Staus zu rechnen haben.

Kabotage

Ab dem 21. Februar 2022 gelten neue Kabotagebestimmungen. Die Grundregel für die Kabotage, nach der es erlaubt ist, nach vollständiger Entladung im Aufnahmestaat drei Kabotagebeförderungen innerhalb von sieben Kalendertagen vorzunehmen, wurde nicht geändert. Neu ist: Nachdem das Kabotagepensum ausgeschöpft wurde, muss eine sogenannte Cooling-off-Phase von vier Tagen folgen. Während dieser Karenzzeit, darf im selben „Aufnahmemitgliedstaat“ keine weitere Kabotagebeförderung vorgenommen werden.

Erklärung: unter Kabotage versteht man, wenn ein nationaler Transport mit einem ausländischem EU-Fahrzeug durchgeführt wird. Es sind 3 Transporte mit einer Entladestelle oder 1 Transport mit 3 Entladestellen erlaubt.

Diese Bestimmung wird dazu führen, dass wir nochmals weniger Laderaum zur Verfügung haben.

Rückkehrpflicht des Fahrzeugs

Ebenfalls ab dem 21. Februar 2022 gilt, dass alle für genehmigungspflichtige grenzüberschreitende Fahrten eingesetzten Fahrzeuge ein Mal innerhalb von acht zusammenhängenden Kalenderwochen **in den Staat ihrer Niederlassung** zurückkehren müssen.

Mit dieser Bestimmung werden wir ab Mitte April spürbar weniger Fahrzeuge zur Verfügung haben, da Fahrzeuge die nach Rumänien, Bulgarien, etc. nach Hause fahren müssen, entsprechend lange nicht mehr zur Verfügung stehen.

Genehmigungspflicht ab 2.501 kg zGG

Ab dem 21. Mai 2022 unterliegen alle grenzüberschreitenden Beförderungen im gewerblichen Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen über 2,5 t zGG der Genehmigungspflicht. Damit gelten die strengen Marktzugangsregeln der Europäischen Union auch für Unternehmen, die bevorzugt leichte Transportfahrzeuge einsetzen.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2022 für alle in Deutschland tätigen Arbeitnehmer auf 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro pro Zeitstunde.

Alle diese Bestimmungen und Maßnahmen werden die Logistik in ein Chaos stürzen und zu einer nochmals deutlichen Erhöhung der Frachtpreise führen.

Freilassing, 25.02.2022